



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistags vom 10.10.2024 – und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Er- träge	4.234.300 EUR	0 EUR	316.118.100 EUR	320.352.400 EUR
Gesamtbetrag der Auf- wendungen	9.385.100 EUR	0 EUR	330.160.800 EUR	339.545.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	5.159.800 EUR	0 EUR	14.042.700 EUR	19.193.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.946.600 EUR	0 EUR	310.366.700 EUR	314.313.300 EUR
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.398.800 EUR	0 EUR	320.510.300 EUR	328.909.100 EUR
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus Investiti- onstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit	0 EUR	11.141.000 EUR	44.995.600 EUR	33.854.600 EUR
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus Investiti- onstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit	0 EUR	11.141.000 EUR	46.681.500 EUR	35.540.500 EUR



§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 17.907.200 EUR | auf 7.417.200 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 7.100.000 EUR | auf 9.027.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 20.000.000 EUR | auf 20.000.000 EUR |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 557,67 | auf 563,63 |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.11.2024 erteilt.

24306 Plön, den 08.11.2024

gez. Björn Demmin
-Landrat-

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
In 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 16.11.2024
Az: 12-10-11/23